

Maklervollmacht

MS-Makler
Finanz-Versicherungsmakler
Matthias Sagner

Auftraggeber :

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Plz, Wohnort

Am Wald 23
D-19205 Pokrent
Mobil: 0 162 / 20 33 188
Telefon: 0 38874 / 78 744
Telefax: 0 38874 / 21 528

E-Mail: info@ms-makler.com
www.ms-makler.com

Der Auftraggeber bevollmächtigt hiermit

MS-Makler Finanz-Versicherungsmakler Matthias Sagner, Am Wald 23, 19025 Pokrent

- im nachfolgenden „Makler“ genannt -

und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber dem jeweiligen Versicherer einschließlich der Abgaben aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. die Kündigung bestehender und den Abschluß neuer Versicherungsverträge
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistung aus vom Makler vermittelten beziehungsweise betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.
4. die Erteilung von Untervollmacht an andere Versicherungsmakler.
5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet.

Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

DATENWEITERGABE

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel: Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben so wie dieses zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden so wie diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber